

Linzer Diözesanblatt

164. Jahrgang

1. Dezember 2018

Nr. 6

46. Weihnachts- und Neujahrswunsch

Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt und wir haben seine Herrlichkeit geschaut." (Joh 1,14) – Der Johannesprolog verdeutlicht die außergewöhnliche Botschaft von Weihnachten. Das Wort wird Fleisch, Gott wird Mensch, Gott tritt ein in ein lebendiges Beziehungsgeschehen mit uns. „Denn Er, der Sohn Gottes, hat Sich durch Seine Fleischwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen geeint.“ (GS 22). Mit der Menschwerdung Gottes wird eine neue Dimension des menschlichen Daseins aufgezeigt. Das Prinzip der Rivalität hat ausgedient. Die Beziehungsfähigkeit, der gegenseitige Austausch, das Zugehen aufeinander ist göttliche Richtschnur. Weihnachten bedeutet eine Abkehr vom menschlichen Konkurrenzdenken hin zu einer neuen Form der Kooperation, des Miteinander, des gemeinsamen Denkens, Fühlens, Redens und Handelns, um nicht an Grenzerfahrungen zu scheitern, sondern Wachstum in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen. Zusammenarbeit in jeder Form, genauso wie gemeinsames Gebet, gehört, wenn es glückt, zu den besten Erfahrungen, die Menschen machen können. Diese Botschaft von Weihnachten ist jedes Jahr ein stärkender Impuls für das kirchliche Handeln in allen

Feldern, wo wir als Kirche mit den Menschen in Kontakt treten. Ja es muss auch unser Anspruch sein: Wo Kirche ist, da soll erfahrbar sein, dass das Miteinander über dem Einzelgängertum steht, da soll erfahrbar sein, dass Brücken gebaut und nicht Gräben aufgerissen werden. Das gilt in besonderer Weise auch für den diözesanen Zukunftsprozess. Dieser ist natürlich geprägt von unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen. Viele begegnen dem Zukunftsprozess mit leidenschaftlichem Engagement, manche aber auch mit tiefer Skepsis, wieder andere mit einer resignativ-gleichgültigen Haltung.

Auf eine von Weihnachten inspirierte Beziehungsfähigkeit wird es ankommen, dass wir den unübersehbaren Wandel von Kirche und Gesellschaft in einem wertschätzenden Miteinander wahrnehmen, annehmen und gestalten. Nur im achtsamen Hören auf die vielen Stimmen und Gruppen wird es möglich sein, einen gemeinsam verantwortbaren zukunftsweisenden Weg einzuschlagen. Ich wünsche, dass es uns gelingt, ein „Mitfühlen mit der ganzen Kirche“ (sentire cum ecclesia) zu fördern, das sich in Teilhabe und wohlwollend-kritischem Austausch ausdrückt. Dazu möchte ich euch alle ausdrücklich ermutigen.

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 46. Weihnachts- und Neujahrswunsch des Bischofs | 52. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom |
| 47. Schreiben von Papst Franziskus an das Volk Gottes | 53. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche |
| 48. Statut für Dechanten – Änderung | 54. Personen-Nachrichten |
| 49. Statut der Familienstiftung / Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich – Änderung | 55. Termine |
| 50. Statut der Katholischen Aktion der Diözese Linz – Änderung | 56. Hinweise |
| 51. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

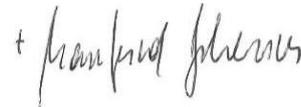
Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Gott wird Mensch, damit wir wahrhaft Menschen werden, damit wir einander wahrhaft menschlich begegnen, damit wir Gottes fähig werden. Es ist die Hoffnung, dass es ein endgültiges Gelingen und Gutwerden des Lebens gibt. Hoffnung ist das besondere Kennzeichen des Christseins – gerade in Zeiten des Wandels. Und „letztlich ist die Zukunft der Kirche ein Gegenstand der Hoffnung wider die Hoffnung“ (Karl Rahner).

Ich wünsche euch allen ein hoffnungsvolles Weihnachtsfest, das euch in der Beziehung zu Gott und den Menschen bestärken möge, und den reichen Segen Gottes für das Neue Jahr 2019.



Bischof von Linz

47. Schreiben von Papst Franziskus an das Volk Gottes

„Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26). Diese Worte des heiligen Paulus hallen mit Macht in meinem Herzen wider, wenn ich mir wieder einmal das Leiden vergegenwärtige, das viele Minderjährige wegen sexuellem wie Macht- und Gewissensmissbrauch seitens einer beträchtlichen Zahl von Klerikern und Ordensleuten erfahren haben. Es ist ein Verbrechen, das tiefe Wunden des Schmerzes und der Ohnmacht erzeugt, besonders bei den Opfern, aber auch bei ihren Familienangehörigen und in der gesamten Gemeinschaft, seien es Gläubige oder Nicht-Gläubige. Wenn wir auf die Vergangenheit blicken, ist es nie genug, was wir tun, wenn wir um Verzeihung bitten und versuchen, den entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Schauen wir in die Zukunft, so wird es nie zu wenig sein, was wir tun können, um eine Kultur ins Leben zu rufen, die in der Lage ist, dass sich solche Situationen nicht nur nicht wiederholen, sondern auch keinen Raum finden, wo sie versteckt überleben könnten. Der Schmerz der Opfer und ihrer Familien ist auch unser Schmerz; deshalb müssen wir dringend noch einmal unsere Anstrengung verstärken, den Schutz von Minderjährigen und von Erwachsenen in Situationen der Anfälligkeit zu gewährleisten.

1. Wenn ein Glied leidet ...

Vor einigen Tagen wurde ein Bericht veröffentlicht, in dem die Erfahrungen von mindestens tausend Personen beschrieben werden, die im Zeitraum der letzten sieben Jahre Opfer von sexuellem wie Macht- und Gewissensmissbrauch durch Priester wurden. Auch wenn man sagen kann, dass der

größte Teil der Fälle die Vergangenheit betrifft, sind wir uns doch im Laufe der Zeit über den Schmerz vieler Opfer bewusst geworden und müssen feststellen, dass die Wunden nie verschwinden und uns mit Nachdruck verpflichten, diese Gräueltaten zu verdammen, wie auch die Anstrengungen zu bündeln, um diese Kultur des Todes auszumerzen; die Wunden „verjähren nie“. Der Schmerz dieser Opfer ist eine Klage, die zum Himmel aufsteigt und die Seele berührt, die aber für lange Zeit nicht beachtet, versteckt und zum Schweigen gebracht wurde. Doch ihr Schrei war stärker als alle Maßnahmen, die danach strebten, ihn zum Schweigen zu bringen, oder auch versucht haben, ihn mit Entscheidungen zu beruhigen, die seinen Schmerz vergrößerten, weil sie in Komplizenschaft gerieten. Ein Schrei, den der Herr gehört hat. Er lässt uns wieder einmal sehen, auf welcher Seite er steht. Der Lobgesang der Maria geht nicht fehl und durchläuft die Geschichte wie eine Hintergrundmusik weiter; denn der Herr denkt an seine Verheißung, die er unseren Vätern gegeben hat: „Er zerstreut, die im Herzen voll Hochmut sind; er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen. Die Hungernden beschenkt er mit seinen Gaben und lässt die Reichen leer ausgehen“ (Lk 1,51-53). Und wir schämen uns, wenn wir uns bewusst werden, dass unser Lebensstil das verleugnet hat und verleugnet, was wir mit unserer Stimme aufsagen.

Mit Scham und Reue geben wir als Gemeinschaft der Kirche zu, dass wir nicht dort gestanden haben, wo wir eigentlich hätten stehen sollen, und dass wir nicht rechtzeitig gehandelt haben, als wir den Umfang und die Schwere des Schadens erkannten,

der sich in so vielen Menschenleben auswirkte. Wir haben die Kleinen vernachlässigt und allein gelassen. Ich mache mir die Worte des damaligen Kardinal Ratzingers zu eigen, der bei dem für den Karfreitag im Jahr 2005 verfassten Kreuzweg sich mit dem Schmerzensschrei so vieler Opfer verband und mit Nachdruck sagte: „Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche und gerade auch unter denen, die im Priestertum ihm ganz zugehören sollten? Wie viel Hochmut und Selbstherrlichkeit? Wie wenig achten wir das Sakrament der Versöhnung, in dem er uns erwartet, um uns von unserem Fall aufzurichten? All das ist in seiner Passion gegenwärtig. Der Verrat der Jünger, der unwürdige Empfang seines Leibes und Blutes, muss doch der tiefste Schmerz des Erlösers sein, der ihn mitten ins Herz trifft. Wir können nur aus tiefster Seele zu ihm rufen: Kyrie, eleison – Herr, rette uns (vgl. Mt 8, 25)“ (Neunte Station, Betrachtung).

2. ... leiden alle Glieder mit

Der Umfang und das Ausmaß der Ereignisse verlangt, sich dieser Sache in umfassender Weise mit vereinten Kräften anzunehmen. Obwohl es bei jedem Prozess der Umkehr wichtig und nötig ist, dass man sich des Vorgefallenen bewusst wird, reicht dies in sich selbst nicht aus. Heute sind wir als Volk Gottes gefragt, uns des Schmerzes unserer an Leib und Seele verwundeten Brüder und Schwestern anzunehmen. Wenn in der Vergangenheit die Unterlassung eine Form der Antwort werden konnte, so wollen wir heute, dass die Solidarität, in ihrer tiefsten und anspruchsvollsten Bedeutung, unsere Weise wird, die heutige und zukünftige Geschichte in einem Umfeld zu schreiben, wo die Konflikte, die Spannungen und besonders die Opfer jeder Form von Missbrauch eine ausgestreckte Hand finden können, die sie beschützt und aus ihrem Schmerz erlöst (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 228). Diese Solidarität verlangt ihrerseits von uns, all das anzuprangern, was die Unversehrtheit irgendeiner Person in Gefahr bringen könnte. Es ist eine Solidarität, die zum Kampf gegen jede Art von Korruption, insbesondere der spirituellen, aufruft, „weil es sich um eine bequeme und selbstgefällige Blindheit handelt, wo schließlich alles zulässig erscheint: Unwahrheit, üble Nachrede, Egoismus und viele subtile Formen von Selbstbezogenheit – denn schon ‚der Satan tarnt sich als Engel des Lichts‘

(2 Kor 11,14)“ (Apostolisches Schreiben Gaudete et exultate, 165). Der Appell des heiligen Paulus, mit den Leidenden zu leiden, ist das beste Heilmittel gegen jeden Drang, weiterhin unter uns die Worte Kains zu wiederholen: „Bin ich der Hüter meines Bruders?“ (Gen 4,9).

Ich bin mir der Bemühungen und der Arbeit bewusst, die in verschiedenen Teilen der Welt unternommen wurden, um die notwendigen Vermittlungen zu gewährleisten und auszuführen, die Sicherheit geben und die Unversehrtheit der Kinder und der Erwachsenen im Zustand der Anfälligkeit schützen. Dazu gehört auch die Verbreitung der „Null-Toleranz-Haltung“ und der Maßnahmen, Rechenschaft zu fordern von allen, die diese Verbrechen begehen oder decken. Wir haben diese so notwendigen Aktionen und Sanktionen mit Verspätung angewandt, aber ich bin zuversichtlich, dass sie dazu beitragen, eine bessere Kultur des Schutzes in der Gegenwart und in der Zukunft zu gewährleisten.

Verbunden mit diesen Bemühungen ist es nötig, dass jeder Getaufte sich einbezogen weiß in diese kirchliche und soziale Umgestaltung, die wir so sehr nötig haben. Eine solche Umgestaltung verlangt die persönliche und gemeinschaftliche Umkehr. Sie leitet uns an, in die gleiche Richtung zu schauen wie der Herr. So sagte der heilige Johannes Paul II.: „Wenn wir wirklich von der Betrachtung Christi ausgegangen sind, werden wir in der Lage sein, ihn vor allem im Antlitz derer zu erkennen, mit denen er sich selbst gern identifiziert hat“ (Apostolisches Schreiben Novo millennio ineunte, 49). Lernen zu schauen, wohin der Herr geschaut hat. Lernen dort zu stehen, wo der Herr uns haben will, um das Herz, das in seiner Gegenwart steht, zu bekehren. Zu diesem Zweck helfen Gebet und Buße. Ich lade das ganze heilige gläubige Volk Gottes zu dieser Bußübung des Gebets und des Fastens entsprechend der Aufforderung des Herrn¹ ein. Er weckt unser Gewissen, unsere Solidarität und unseren Einsatz für eine Kultur des Schutzes und des „Nie wieder“ gegenüber jeder Art und jeder Form von Missbrauch.

Es ist unmöglich, sich eine Umkehr des kirchlichen Handelns vorzustellen ohne die aktive Teilnahme aller Glieder des Volks Gottes. Mehr noch: Jedes Mal, wenn wir versucht haben, das Volk Gottes auszustecken, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren, haben wir Gemein-

¹ „Diese Art kann nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden“ (Mt 17,21).

schaften, Programme, theologische Entscheidungen, Spiritualitäten und Strukturen ohne Wurzeln, ohne Gedächtnis, ohne Gesicht, ohne Körper und letztendlich ohne Leben geschaffen². Das zeigt sich deutlich in einer anomalen Verständnisweise von Autorität in der Kirche – sehr verbreitet in zahlreichen Gemeinschaften, in denen sich Verhaltensweisen des sexuellen wie des Macht- und Gewissensmissbrauchs ereignet haben –, nämlich als Klerikalismus, jene Haltung, die „nicht nur die Persönlichkeit der Christen zunichte [macht], sondern dazu [neigt], die Taufgnade zu mindern und unterzubewerten, die der Heilige Geist in das Herz unseres Volkes eingegossen hat“³. Der Klerikalismus, sei er nun von den Priestern selbst oder von den Laien gefördert, erzeugt eine Spaltung im Leib der Kirche, die dazu anstiftet und beiträgt, viele der Übel, die wir heute beklagen, weiterlaufen zu lassen. Zum Missbrauch Nein zu sagen, heißt zu jeder Form von Klerikalismus mit Nachdruck Nein zu sagen.

Es ist immer gut, sich daran zu erinnern, dass der Herr „in der Heilsgeschichte ein Volk gerettet [hat]. Es gibt keine vollständige Identität ohne Zugehörigkeit zu einem Volk. Deshalb kann sich niemand allein, als isoliertes Individuum, retten, sondern Gott zieht uns an, wobei er das komplexe Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungen berücksichtigt, das der menschlichen Gemeinschaft innewohnt: Gott wollte in eine soziale Dynamik eintreten, in die Dynamik eines Volkes“ (Apostolisches Schreiben *Gaudete et exultate*, 6). Deshalb ist die einzige Möglichkeit, die wir haben, um auf dieses Übel, das so viele Leben geraubt hat, zu antworten, es als Aufgabe zu leben, die uns alle als Volk Gottes einbezieht und betrifft. Dieses Bewusstsein, dass wir uns als Teil eines Volkes und einer gemeinsamen Geschichte fühlen, gestattet uns, unsere Sünden und die Fehler der Vergangenheit in einer bußfertigen Offenheit zu erkennen, die fähig ist, sich von innen her erneuern zu lassen. Alles, was man unternimmt, um die Kultur des Missbrauchs aus unseren Gemeinschaften auszumerzen, ohne alle Glieder der Kirche aktiv daran teilhaben zu lassen, wird nicht dazu in der Lage sein, die nötigen Dynamiken für eine gesunde und wirksame Umgestaltung zu erzeugen. Die büßende Dimension des Fastens und des Gebets wird uns als Volk Gottes helfen, uns vor den Herrn und vor unsere verwundeten Brüder und Schwestern zu stellen – als

Sünder, die die Verzeihung sowie die Gnade der Scham und der Umkehr erleben und somit Maßnahmen erarbeiten, die Dynamiken im Einklang mit dem Evangelium erzeugen. Denn „jedes Mal, wenn wir versuchen, zur Quelle zurückzukehren und die ursprüngliche Frische des Evangeliums wiederzugewinnen, tauchen neue Wege, kreative Methoden, andere Ausdrucksformen, aussagekräftigere Zeichen und Worte reich an neuer Bedeutung für die Welt von heute auf“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 11).

Es ist unumgänglich, dass wir als Kirche die von Ordensleuten und Priestern begangenen Gräueltaten wie auch die von all jenen, die den Auftrag hatten, die am meisten Verwundbaren zu behüten und zu beschützen, anerkennen und mit Schmerz und Scham verdammen. Wir bitten um Vergebung für die eigenen und für die Sünden anderer. Das Bewusstsein der Sünde hilft uns, die Fehler, die Vergehen und die in der Vergangenheit verursachten Wunden anzuerkennen, und es gestattet uns, uns zu öffnen und in der Gegenwart stärker für einen Weg erneuerter Umkehr einzusetzen.

Zugleich werden uns die Buße und das Gebet helfen, unsere Augen und unser Herz für das Leiden der anderen zu schärfen und die Begierde des Herrschens und des Besitzens zu besiegen, die so oft die Wurzel dieser Übel sind. Möge das Fasten und das Gebet unsere Ohren öffnen für den leisen Schmerz der Kinder, der Jugendlichen und der Behinderten. Fasten, das uns Hunger und Durst nach Gerechtigkeit schaffen und uns antreiben möge, in der Wahrheit zu wandeln und uns auf alle Rechtsmittel zu stützen, die nötig sind. Ein Fasten, das uns schüttelt und uns dazu bringt, uns mit allen Menschen guten Willens und der Gesellschaft insgesamt in der Wahrheit und in der Liebe zu engagieren, um jede Art von sexuellem wie Macht- und Gewissensmissbrauch zu bekämpfen.

Auf diese Weise werden wir unseren Auftrag deutlich machen können, zu dem wir berufen sind, nämlich »Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 1) zu sein.

„Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“, sagte uns der heilige Paulus. Mittels der betenden und büßenden Haltung können wir in persönli-

²Vgl. *Schreiben an das pilgernde Volk Gottes in Chile*, 31. Mai 2018

³*Schreiben an Kard. Marc Ouellet, Präsident der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika*, 31. März 2016.

chen und gemeinschaftlichen Einklang mit dieser Mahnung eintreten, auf dass unter uns die Gaben des Mitleids, der Gerechtigkeit, der Vorbeugung und der Wiedergutmachung wachsen mögen. Maria hat es vermocht, am Fuß des Kreuzes ihres Sohnes zu stehen. Sie hat es nicht in irgendeiner Weise getan, sondern sie stand aufrecht und direkt daneben. Mit dieser Haltung bekundet sie ihre Weise, im Leben zu stehen. Wenn wir die Trostlosigkeit erfahren, die uns diese kirchlichen Wunden verursacht, wird es uns mit Maria guttun, „mit Maria mehr im Gebet zu verharren“ (Ignatius von Loyola, Geistliche Exerzitien, 319), indem wir versuchen, in der Liebe und der

Treue zur Kirche zu wachsen. Sie, die erste Jüngerin, lehrt uns Jünger alle, wie wir uns angesichts des Leidens des Unschuldigen zu verhalten haben, ohne Ausflüchte und Verzagtheit. Auf Maria zu schauen heißt entdecken lernen, wo und wie wir als Jünger Christi zu stehen haben.

Der Heilige Geist schenke uns die Gnade der Umkehr und die innere Stärkung, damit wir unsere Reue angesichts dieser Verbrechen des Missbrauchs zum Ausdruck bringen können und unsere Entscheidung, sie mutig zu bekämpfen.

Aus dem Vatikan, am 20. August 2018
Franziskus

48. Statut für Dechanten – Änderung

Nach Beratung in der Dechantenkonferenz vom 19./20. September 2018 und im Bischöflichen Konsistorium vom 31. Oktober 2018 wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer mit 12. November 2018 eine Novellierung des Pkt. 57 des Statuts für Dechanten in Kraft gesetzt (Zl. 686/2018). Dieser Pkt. 57 lautet nunmehr wie folgt und ersetzt die in LDBI. 154/6, 2008, Art. 67 abgedruckte Bestimmung:

57. Vorschlag für einen Dechant:

a. Das Bischöfliche Ordinariat lädt alle Welt- und Ordenspriester des Dekanates, die Diakone und hauptamtlichen pastoralen Berufe, die zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet und berechtigt sind (vgl. 24.b.) mindestens 14 Tage vorher zur „Wahlversammlung“ ein. Auf Vorschlag einer Pas-

toralkonferenz kann das Bischöfliche Ordinariat genehmigen, dass in ihrem Dekanat auch die Mitglieder des Dekanatsrates (vgl. 25) an der Wahl teilnehmen; diesfalls müssen vom Dechant rechtzeitig vor der Wahl die aktuellen Adressen der Mitglieder des Dekanatsrats unter Angabe von Namen und Funktion an das Bischöfliche Ordinariat gemeldet werden, damit auch sie zur Wahlversammlung eingeladen werden können. Der Generaldechant, sein Vertreter oder der Regionaldechant führt dabei den Vorsitz.

b. Das passive Wahlrecht haben alle Pfarrer und den Pfarrern kirchenrechtlich gleichgestellten Priester (Pfarrprovisoren, Pfarradministratoren), die das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

49. Statut der Familienstiftung / Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich – Änderung

Nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium vom 31. Oktober 2018 wurde das Statut der Familienstiftung / Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich mit Rechtswirksamkeit vom 12. November 2018 (Zl. 1782/2018) geändert und wird in der nunmehr aktuellen Form wiederverlautbart:

STATUT

FAMILIENSTIFTUNG – Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich

Präambel

(1) Die Katholische Aktion Oberösterreich (KA) trägt mit ihren Gliederungen und Einrichtungen die Kirche in Oberösterreich wesentlich mit. Sie will als offizielle kirchliche Laienorganisation im Sinne der katholischen Soziallehre und mit Blick auf das Evangelium nahe bei den Menschen sein und deren „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes) teilen. Ein Grundauftrag besteht

dabei im Dienst am Menschen, der seitens der KA in vielfältiger Weise verwirklicht wird.

- (2) Unterstützung in Form von finanziellen Beihilfen für Familien, Alleinerziehende und Schwangere in Notsituationen leistet die KA seit dem Jahr 1972 mit einem eigenen Hilfsfonds. Zudem wurde bereits bei Sammlungen anlässlich der Bezirkskatholikentage 1951 ein finanzieller Grundstock (Stammkapital) geschaffen und mittlerweile mehrfach aufgestockt, um konkrete Hilfe leisten zu können. Die Verwaltung dieses Kapitals erfolgte zunächst in Form des „Familienfonds“ und ging nach dessen Auflösung 1998 in die Familienstiftung über, die nunmehr nachfolgendes, novelliertes Statut erhält:

§ 1 Rechtsnatur

- (1) Die „Familienstiftung – Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich“, im Folgenden kurz Familienstiftung genannt, ist eine selbstständige kirchliche Stiftung der Diözese Linz und hat ihren Sitz in Linz.
- (2) Die Familienstiftung ist gemäß Can. 116 CIC eine kirchliche öffentliche juristische Person, die durch Hinterlegung der Urkunde beim zuständigen Kultusamt auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich genießt (Art. II und XV § 7 Konkordat).

§ 2 Zweck

Aufgabe und Zweck der Familienstiftung ist die finanzielle Unterstützung von in Not geratenen Familien, Alleinerziehenden und Schwangeren (insbesondere in der Familiengründungs- und Jungfamilienphase) im Gebiet der Diözese Linz.

§ 3 Mittelaufbringung / Vermögen

- (1) Die Mittel zur Erfüllung des in § 2 genannten Zweckes werden durch das Stiftungsvermögen aufgebracht. Dieses ergibt sich aus:
- a) Erträgen aus dem Stammvermögen, welches der Stiftung per Dekret des Diözesanbischofs in der Höhe von €760.000 zugewiesen wird;
 - b) Spenden, Subventionen und sonstigen Zuwendungen.
- (2) Die Familienstiftung ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Stiftungszweckes notwendig oder nützlich

sind.

- (3) Das Stammvermögen selbst, das entsprechend den einschlägigen gesamt- und partikularrechtlichen kirchlichen Normen und möglichst risikoarm zu veranlagen ist, soll langfristig bestehen bleiben und daher nicht zur Ausschüttung gelangen. Eine Aufstockung des Stammvermögens ist nach Möglichkeit in der Höhe der jährlichen Teuerungsrate laut HVPI der Statistik Austria zu tätigen.
- (4) Spenden, Subventionen und sonstige Zuwendungen sind entsprechend den einschlägigen gesamt- und partikularrechtlichen kirchlichen Normen zu verwenden. Für die Auszahlung von Beihilfen an Familien, Alleinerziehende und Schwangere in Not gelten die vom Stiftungsbeirat der Familienstiftung schriftlich definierten Kriterien.
- (5) Bezüglich der anfallenden Verwaltungskosten und der Bildung von Rückstellungen aus den Erträgen des Stammvermögens gelten die diesbezüglichen kirchlichen Vorschriften für Spendengelder analog.

§ 4 Organe

Die Organe der Familienstiftung sind:

- a) der Stiftungsbeirat;
- b) das Vergabekuratorium;
- c) die Geschäftsführung;
- d) der Wirtschaftsrat der Diözese Linz.

§ 5 Stiftungsbeirat

- (1) Der Stiftungsbeirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Präsident/in der KA OÖ, Vizepräsident/in der KA OÖ, Generalsekretär/in der KA OÖ, leitende Hauptamtliche der Kath. Frauenbewegung, leitender Hauptamtlicher der Kath. Männerbewegung, leitende/r Hauptamtliche/r der Kath. Jugend, leitende/r Hauptamtliche/r der Kath. Jungschar. Der/die Präsident/in der KA OÖ ist der/die Vorsitzende der Familienstiftung. Ist der/die KA-Generalsekretär/in als Geschäftsführer/in der Familienstiftung bestellt, gehört er/sie dem Stiftungsbeirat nicht an.
- (2) Der Stiftungsbeirat kann zu seinen Sitzungen Auskunftspersonen laden, insbesondere die Geschäftsführung, Mitglieder des Vergabekuratoriums, den/die mit der Abwicklung der Vergaben betraute/n Sachbearbeiter/in sowie

Expert/inn/en für die Veranlagung des Stiftungsvermögens.

§ 6 Aufgaben des Stiftungsbeirats

- (1) Der Stiftungsbeirat hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes Sorge zu tragen. Der Stiftungsbeirat hat dabei alle kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften zu beachten.
- (2) Der Stiftungsbeirat bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung und kann sie auch wieder abberufen.
- (3) Der Stiftungsbeirat bestimmt und überwacht die Arbeit der Geschäftsführung und kann jederzeit einen Bericht über alle Angelegenheiten der Familienstiftung verlangen. Den Mitgliedern des Stiftungsbeirats ist jederzeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu ermöglichen und Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsbeirat definiert Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen und bestellt das Vergabekuratorium, das gemäß diesen Richtlinien und den Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Vergabe von Beihilfen entscheidet.
- (5) Der Stiftungsbeirat beschließt das von der Geschäftsführung vorzulegende Jahresbudget und holt beim Wirtschaftsrat der Diözese Linz anschließend die Genehmigung für dieses Budget ein.
- (6) Der Stiftungsbeirat prüft den Rechnungsabschluss und holt beim Wirtschaftsrat der Diözese Linz anschließend dessen Genehmigung ein. Der Stiftungsbeirat kann zur Prüfung des Ergebnisses eine/n Abschlussprüfer/in beauftragen.
- (7) Der Stiftungsbeirat empfiehlt dem Wirtschaftsrat der Diözese Linz die Entlastung der Geschäftsführung.
- (8) Der Stiftungsbeirat berichtet einmal jährlich der KA-Konferenz.

§ 7 Arbeitsweise des Stiftungsbeirats

- (1) Der Stiftungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Stiftungsbeirat ist von dem/der Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich, aber auch wenn es von drei Mitgliedern des Stiftungsbeirats verlangt wird, einzuberufen.
- (3) Zur Beschlussfassung des Stiftungsbeirats ist Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Ist der/die Vorsitzende verhindert,

führt das an Jahren älteste Mitglied des Stiftungsbeirats den Vorsitz.

§ 8 Das Vergabekuratorium

- (1) Dem Vergabekuratorium gehören an:
 - a) die Geschäftsführung;
 - b) der/die mit der Vergabe der Beihilfen betraute Sachbearbeiter/in der Familienstiftung;
 - c) ein/e vom Stiftungsbeirat auf Vorschlag der Katholischen Aktion OÖ entsandte/r Vertreter/in;
 - d) ein/e vom Stiftungsbeirat auf Vorschlag der Caritas der Diözese Linz entsandte/r Vertreter/in;
 - e) ein/e vom Stiftungsbeirat auf Vorschlag des Pastoralamts der Diözese Linz entsandte/r Vertreter/in.
- (2) Die Mitglieder des Vergabekuratoriums üben ihr Mandat jeweils für den Zeitraum der Funktionsperiode des ehrenamtlichen Präsidiums der KA OÖ aus. Im Falle ihres Ausscheidens erfolgt – unter Wahrung der zuvor genannten Vorschlagsrechte – eine Nachnominierung durch den Stiftungsbeirat für die verbleibende Zeit.

§ 9 Aufgaben des Vergabekuratoriums

- (1) Das Vergabekuratorium entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen und legt die jeweilige Höhe der Beihilfen für die vorliegenden Anträge fest. Es trifft seine Entscheidungen auf Basis der vom Stiftungsbeirat definierten Richtlinien und des vorgegebenen finanziellen Rahmens.
- (2) Das Vergabekuratorium berichtet dem Stiftungsbeirat regelmäßig über die Situation und die Entwicklung in Bezug auf die Vergabe von Beihilfen.

§ 10 Arbeitsweise des Vergabekuratoriums

- (1) Das Vergabekuratorium ist von der Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich einzuberufen.
- (2) Für eine Bewilligung eines Antrags ist die Zustimmung der Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder des Vergabekuratoriums erforderlich, mindestens jedoch die Zustimmung von drei anwesenden Mitgliedern.

§ 11 Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt in der Regel durch den/die Generalsekretär/in der KA OÖ. Der Stiftungsbeirat kann allerdings auf bestimmte oder unbestimmte Zeit auch eine oder mehrere andere Personen hierfür bestellen und jederzeit auch wieder abberufen.

§ 12 Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsbeirats.
- (2) Die Geschäftsführung hat bei ihrer Tätigkeit die kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften, dieses Statut sowie die vom Stiftungsbeirat erlassene(n) Geschäftsordnung(en) zu beachten.
- (3) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die das Gesetz, das Statut oder der Stiftungsbeirat für den Umfang ihrer Geschäftsbefugnis festgesetzt haben oder die sich aus einer Entscheidung des Stiftungsbeirats oder des Vergabekuratoriums ergeben.
- (4) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Familienstiftung, vertritt die Familienstiftung nach außen und zeichnet Schriftstücke rechtsverbindlicher Art. Rechtsgeschäfte, für die gemäß der Geschäftsordnung der Familienstiftung die Zustimmung des Stiftungsbeirats erforderlich ist, bedürfen zu ihrer gültigen Unterfertigung darüber hinaus auch der Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende der Familienstiftung oder eines anderen Mitglieds des Stiftungsbeirats.
- (5) Sofern von der Geschäftsordnung oder dem Stiftungsbeirat nicht anders bestimmt, wird die Familienstiftung durch die Geschäftsführung gemeinsam vertreten. Die Aufgabenverteilung regelt eine vom Stiftungsbeirat zu erlassende Geschäftsordnung.
- (6) Die Geschäftsführung berichtet mindestens zweimal jährlich an den Stiftungsbeirat über den Gang der Geschäfte.
- (7) Die Geschäftsführung erstellt ein Jahresbudget, das dem Stiftungsbeirat jeweils bis drei Monate vor dem Beginn eines Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- (8) Die Geschäftsführung erstellt binnen fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss (Bilanz und Gewinn- und

Verlustrechnung), der dem Stiftungsbeirat zur Prüfung vorzulegen ist.

- (9) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, welche den kirchlichen und staatlichen Anforderungen entsprechen. Die Grundsätze der Rechnungslegung der Diözese Linz gelten als Mindeststandard.
- (10) Die Geschäftsführung beruft das Vergabekuratorium ein und bereitet dessen Sitzungen vor.

§ 13 Aufgaben des Wirtschaftsrats der Diözese Linz

- (1) Der Wirtschaftsrat der Diözese Linz kontrolliert im Auftrag des Diözesanbischofs die Arbeit der Familienstiftung. Er hat jederzeit das Recht vom Stiftungsbeirat umfassende Informationen über alle Angelegenheiten der Stiftung zu verlangen.
- (2) Er genehmigt das gem. § 6 (5) vom Stiftungsbeirat beschlossene Budget der Familienstiftung.
- (3) Er genehmigt auf Antrag des Stiftungsbeirats gem. § 6 (6) den Jahresabschluss.
- (4) Er entlastet den Stiftungsbeirat und auf dessen Antrag gem. § 6 (7) auch die Geschäftsführung.
- (5) Die hierarchische Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung bleibt, unbeschadet dieser Bestimmungen, vollumfänglich im Sinne der einschlägigen gesamt- und partikularrechtlichen kirchlichen Normen bestehen.

§ 14 Änderung des Statuts und Auflösung

- (1) Änderungen dieses Statuts erfolgen durch Beschluss des Stiftungsbeirats. Dieser bedarf zu seiner Gültigkeit – unbeschadet sämtlicher hierarchischer Aufsichts- und Beispruchsrechte – der Genehmigung durch den Diözesanbischof.
- (2) Die Auflösung der Familienstiftung erfolgt durch den Diözesanbischof. Sie kann – unbeschadet sämtlicher hierarchischer Aufsichts- und Beispruchsrechte – nur erfolgen:
 - a) auf Vorschlag des Stiftungsbeirats;
 - b) wenn das Stiftungsvermögen zur Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr ausreicht.
- (3) Im Falle der Auflösung der Familienstiftung ist das vorhandene Vermögen jedenfalls im Sinne der Stiftung zu verwenden.

Dieses Statut wurde vom Stiftungsbereit der Familienstiftung in seiner Sitzung vom 24. September

2018 beschlossen und wird von mir als Bischof der Diözese Linz mit heutigem Tag genehmigt und damit rechtswirksam. Es ersetzt das Statut der Familienstiftung – Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich vom 29. November 2013 (Z. 2286/2013).

Linz, am 12. November 2018
Zl. 1782/2018

Dr. Manfred Scheuer
Diözesanbischof

50. Statut der Katholischen Aktion der Diözese Linz – Änderung

Nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium vom 31. Oktober 2018 wurde das Statut der Katholischen Aktion der Diözese Linz mit Rechtswirksamkeit vom 12. November 2018 (Zl. 1781/2018) geändert. Die Änderungen beziehen sich auf die

Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Organe der KA auf Diözesanebene. Eine aktuelle Version des Statuts kann auf Anfrage vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellt werden.

51. Aktion SEI SO FREI 2017 – Stern der Hoffnung

Wort des Bischofs zur Adventsammlung „Stern der Hoffnung“ 2018 von SEI SO FREI - Katholische Männerbewegung

In einem unscheinbaren Stall ist der Heiland geboren, lautlos ist Er in diese unsere Welt gekommen. Und dennoch hat sich die Kunde von seiner Geburt sehr schnell verbreitet. Ohne Internet, ohne Mobiltelefon, ohne soziale Medien. Dennoch wurde dieser Stall zum berühmtesten aller Zeiten! Wohl auch deswegen, weil mit seinem Kommen sich die Sehnsucht der Menschen nach Erlösung und Befreiung erfüllte. Seine Strahlkraft ließe vermuten, dass Er in einem noblen Haus sein Leben begann. Nein, es geschah in einem Stall in Betlehem und den Hirten wurde diese frohe Kunde als Erste zuteil.

Damit hat der Erlöser sehr deutlich gemacht, worum es geht:

Hinschauen und spüren, was die Menschen brauchen und was ihnen gut tut. Die Kleinsten erfahren von Ihm höchste Wertschätzung („lasset die Kinder zu mir kommen“), beim Zöllner ist er eingekehrt und den Hungernden hat er zu essen gegeben.



Seinem Beispiel folgend wollen wir heuer mit der Adventsammlung von SEI SO FREI, der entwicklungspolitischen Organisation der katholischen Männerbewegung, besonders den armen Familien im Hochland Perus unsere Aufmerksamkeit widmen. Die Folgen des Klimawandels machen ihnen schwer zu schaffen. Wir können sie befreien, wir können sie erlösen von der quälenden Angst, dass Hunger ihr und der lebenslange Begleiter ihrer Kinder bleibt.

Machen wir uns auf den Weg und werden wir zu einem Stern der Hoffnung! Er macht die Finsternis hell und stillt die Sehnsucht nach einem guten Leben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

SEI SO FREI-Adventsammlung 2018

„Wenn deine Geschwister verarmen und sich neben dir nicht halten können, sollst du sie unterstützen, damit sie neben dir leben können“ (Lev 25,35). Das ist Auftrag und Verantwortung für unser Handeln und Tun auf der Grundlage unseres Glaubens.

Das Leben der Kleinbauernfamilien in den Bergen Perus ist geprägt von harter Arbeit. Sie bearbeiten

ihr bescheidenes Feld in mühevoller Handarbeit und ringen so dem Boden das Allernotwendigste zum Überleben ab.

So auch Carmelina und Julio, die auf 2.800 m Seehöhe täglich schufteten, um ihre Kinder und wohl auch sich selbst ernähren zu können. Sie werden, wie viele andere Bergbauernfamilien auch, von der SEI SO FREI Partnerorganisation MINKA begleitet, beraten und betreut. Biologische Landbewirtschaftung ist das Ziel. Wenn der Regen kommt, fehlen jedoch die dringend notwendigen Wasserauffangbecken, die als Speicher dienen. Sie wissen, nur so können sie Gemüse ernten. Wie einfach doch Leben und Überleben gesichert werden kann. Die Sehnsucht nach einem besseren Leben erhält damit Nahrung, Weihnachten wird spürbar.

Bitte unterstützen Sie die Adventsammlung und führen Sie diese in Ihrer Pfarre durch! Ein Behelf für Liturgie und Adventfeiern, eine Fotopräsentation, eine Videobotschaft und vieles mehr können Sie aus dem Internet herunterladen:

www.seisofrei.at/advent.

Unser Spendenkonto bei der HYPO Landesbank:
IBAN: AT30 5400 0000 0069 1733; BIC: OBLAAT2L; Verwendungszweck: Adventsammlung 2018 - 418040

Bestellungen der kostenlosen Materialpakete nimmt Frau Sonja Hainzl im SEI SO FREI-Büro entgegen: 0732/7610-3463, seisofrei@dioezese-linz.at.

Ein herzliches Dankeschön!

52. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendoms am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgestellen wieder an die Kollekte als Beitrag zur Erhaltung erinnert. Im kommenden Frühjahr wird mit der Erneuerung des Turms begonnen. Im Hinblick darauf wird ersucht, entsprechend für das Anliegen zu motivieren.

Durch die Initiative „Pro Mariendom“ gibt es eine vielfältige Unterstützung. Im kommenden Jahr wird zu einer Turmpatenschaft eingeladen werden; für

2020 ist wieder eine Domlotterie geplant – auch dafür bitten wir um Unterstützung in den Pfarren. Wir freuen uns über vermehrtes Interesse an Domführungen. Der Dom rückt wieder stärker ins Bewusstsein der Diözese und darüber hinaus. Für die Kollekte liegt dem Diözesanblatt ein vorgedruckter Zahlschein bei, bzw. lautet der IBAN für den Dombauverein: AT60 1860 0000 1063 0952; bei elektronischer Überweisung bitte die angeführte Nummer im Kundendatenfeld eingeben.

53. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2019

Priester, die mit 1. September 2019 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens **bis 7. Jänner 2019** der Personalstelle Priester und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.

Erste Ausschreibungen für Priester werden im „informiert“ vom 1. Februar 2019 bzw. weitere in den Ausgaben des Newsletters an alle Priester erfolgen.

MitarbeiterInnen bei Pastorale Berufe, die mit 1. September 2019 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies **bis 18. Jänner 2019** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Ansuchen um erstmalige Anstellung von Pastoralassistent/innen oder Beauftragte für Jugendpastoral im Dekanat müssen **bis 1. März 2019** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

54. Personen-Nachrichten

Inkardinierung

Univ.-Prof. DDR. Stephan Leher, bisher Mitglied im Orden der Jesuiten, wurde nach Zustimmung seines Ordensoberen mit 1. Oktober 2018 in die Diözese Linz inkardiniert.

Diözesane Aufgaben

Mag. Michael Münzner wurde mit 1. September 2018 zum Regens des Priesterseminars bestellt in Nachfolge von **Kan. KonsR Dr. Johann Hintermaier**, der Bischofsvikar für Erwachsenenbildung und pastorale Fortbildung bleibt. Mag. Michael Münzner bleibt Diözesanjugendseelsorger und wird als Zweiter Direktor im Propädeutikum entpflichtet.

Dompropst Lic. theol. Wilhelm Vieböck wurde mit 1. Oktober 2018 für ein weiteres Quinquennium als Bischofsvikar für pastorale Dienste bestätigt.

HR Mag. Franz Asanger wurde mit 1. Dezember 2018 für ein weiteres Quinquennium als Direktor des Schulamtes bestätigt.

Dechanten

GR Mag. Markus Klepsa wurde mit 1. September 2018 für fünf Jahre zum Dechant des Dekanates Ostermiething ernannt und nicht, wie im letzten Diözesanblatt irrtümlich geschrieben, mit 1. Oktober 2018.

GR Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrer in Vöcklamarkt und Pfarrmoderator von Zipf, wurde mit 1. November 2018 für fünf Jahren zum Dechant des Dekanates Frankenmarkt ernannt in Nachfolge von **Kap.-Kan. KonsR Mag. Johann Greinegger**.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Mag. P. Alfred Strigl OCist wurde mit 1. September 2018 zum Kurat im Dekanat Molln bestellt.

KonsR Josef Andlinger wurde mit 31. Oktober 2018 als Kurat von Weibern entpflichtet und trat in den dauerhaften Ruhestand.

OStR. KonsR Mag. P. Johannes Kriech CMM wurde mit 31. Oktober 2018 als Pfarrprovisor von Krenglbach entpflichtet und trat in den dauerhaf-

ten Ruhestand.

KonsR Mag. P. Bertram Sonnleitner OFM wurde mit 31. Oktober 2018 als Kurat von Maria Schmolln entpflichtet.

GR MMag. Christian Mayr, bisher Missionar und Generalvikar der Diözese Barreiras, wurde mit 1. November 2018 zum Kooperator („Pfarrvikar“ im Sinne von canon 545 bis 552 CIC) und zum Vicarius substitutus für die Pfarren Schönau im Mühlkreis, Pierbach und Kaltenberg während des Sabbatjahres von Pfarrer **Mag. Martin Truttenberger** bestellt.

GR Mag. Johann Wimmer, Pfarrer in Bad Schallerbach, Pfarrprovisor von Hofkirchen an der Trattnach und Dechant des Dekanates Wels-Land, wurde mit 1. November 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Krenglbach bestellt in Nachfolge von **OStR. KonsR Mag. P. Johannes Kriech CMM**.

Dipl.Theol. P. Klaudius Wintz OSB wurde mit 14. November 2018 als Pfarrprovisor von Sipbachzell entpflichtet.

Mag. P. Franz Ackerl OSB, Religionsprofessor am Stiftsgymnasium, wurde mit 15. November 2018 zusätzlich als Pfarrprovisor von Sipbachzell bestellt.

P. Gregory Reddy Duggimpudi SVD wurde mit 1. Dezember 2018 zum Kooperator in Vöcklamarkt bestellt.

Stiftskapitel Mattsee

Mag. Markus Menner, bisher Ehrenkanonikus des Stiftskapitels Mattsee, wurde von Erzbischof Dr. Franz Lackner mit 29. Juni 2018 zum Kapitularkanonikus ernannt.

Verstorben

Manfred Zeindlinger, Ständiger Diakon in Gschwandt bei Gmunden, ist am 28. September 2018 im 65. Lebensjahr in Gschwandt verstorben.

Manfred Zeindlinger wurde am 23. März 1954 in Rainbach im Mühlkreis geboren. Nach dem Gymnasium in Freistadt studierte er in Innsbruck Medizin und wurde 1981 zum Doktor der Medizin promoviert. Anschließend absolvierte er einen Turnus und weitere klinische Fächer am Klinikum der Barmher-

zigen Schwestern in Wels und war dann Assistenzarzt im Krankenhaus Grieskirchen.

1987 eröffnete Zeindlinger als Arzt für Allgemeinmedizin eine Praxis in Gschwandt bei Gmunden, war Gemeindefürer für Gschwandt und Kirchham und eröffnete 1988 eine Zweitordination in St. Konrad.

2005 begann er die Ausbildung zum Diakon und wurde am 7. Juni 2009 zum Ständigen Diakon für die Pfarre Gschwandt geweiht. Diakon Manfred Zeindlinger konnte seinen seelsorglichen Dienst gut mit seinem Hauptberuf als Arzt verbinden.

Manfred Zeindlinger hinterlässt seine Frau Elfriede und vier erwachsene Kinder.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. Oktober 2018 in der Pfarrkirche Gschwandt gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Ortsfriedhof in Gschwandt.

OSStR. KonsR Mag. Dr. P. Benno Wintersteller OSB, Benediktiner des Stiftes Kremsmünster, ist am 8. Oktober 2018 im 78. Lebensjahr im Klinikum Wels-Grieskirchen in Wels verstorben.

Johann Wintersteller wurde am 17. November 1940 in Strobl geboren. 1952 kam er an das Stiftsgymnasium Kremsmünster, das er bis 1960 besuchte. Am 17. August 1960 trat er in das Kloster ein und wurde als Frater Benno eingekleidet. Nach der einfachen Profess 1961 studierte er Philosophie in Kremsmünster und von 1962 bis 1966 Theologie in Rom. Am 18. August 1964 legte er die ewige Profess ab und am 10. Juli 1965 wurde er in Kremsmünster zum Priester geweiht.

Von 1966 bis 1967 war P. Benno Kooperateur in Thalheim und begann 1967 das Lehramtsstudium für Deutsch und Englisch in Salzburg, das er 1972 abschloss. 1973 promovierte er zum Dr. phil. P. Benno war von 1974-1996 als Präfekt im Internat tätig und von 1972-2004 als Professor am Stiftsgymnasium. Mit dem 1. September 2007 begann seine Tätigkeit als Kaplan von Kirchberg in der Pfarre Kremsmünster. Seit 2008 gehörte er auch dem „Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem“ an.

Als Prior und Küchenmeister diente er der Klostergemeinschaft von 1996-2007. Ab 1981 übte er über zwanzig Jahre hinweg das Amt des Choralmagisters aus und wirkte bis zuletzt im Kirchenchor mit. Besonders lag ihm auch die Kunst am Herzen. Der Begräbnisgottesdienst wurde am 16. Oktober

2018 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

GR Wolfgang Mayer, Ständiger Diakon in Schenkenfelden, ist am 9. Oktober 2018 kurz vor seinem 75. Geburtstag im Ordensklinikum Barmherzige Schwestern in Linz verstorben.

Wolfgang Mayer wurde am 13. Oktober 1943 in Wien geboren und wuchs in Krems auf. 1964 wurde er Volksschullehrer in Goldwörth; ab 1970 bis zu seiner Pensionierung war er dort Volksschuldirektor.

Am 3. Juni 1985 wurde Wolfgang Mayer zum Ständigen Diakon geweiht und half seither ehrenamtlich in der Pfarrseelsorge Schenkenfelden und in der Krankenhauseelsorge in Freistadt mit.

Wolfgang Mayer war seit 2010 verwitwet. Er hinterlässt eine Tochter und einen Sohn mit deren Familien.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 16. Oktober 2018 in der Pfarrkirche Gallneukirchen gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Friedhof in Gallneukirchen.

Dr. Franz Stauber, ehemaliger Caritasdirektor und langjähriger Leiter des Katholischen Bildungswerks der Diözese, ist am 16. Oktober 2018 im 91. Lebensjahr in Linz verstorben.

Franz Stauber wurde am 27. Juni 1928 in Hofkirchen im Traunkreis geboren. Er erlernte den Beruf des Schneiders und absolvierte nach drei Berufsjahren von 1948 bis 1953 das Bischöfliche Lehrerseminar in Linz. Anschließend war er vier Jahre Diözesanführer der Bubenjungchar in Linz und danach bis 1961 Bundessekretär der Katholischen Jugend Österreich in Wien. Daneben absolvierte er das Studium der Pädagogik und Psychologie, 1970 promovierte er zum Dr. phil.

Von 1961 bis 1982 war Franz Stauber im Katholischen Bildungswerk der Diözese Linz tätig, dessen Leitung er 1968 übernommen hat. 1982 bis 1991 war er Direktor der Caritas der Diözese Linz. In dieser Funktion war er als erster Laie Mitglied im Bischöflichen Konsistorium.

Franz Stauber war ab 1961 auch stark in der kirchlichen Medienarbeit engagiert. Er vertrat in verschiedenen ORF-Gremien die Interessen der Kirche. Dr. Stauber war außerdem Generalsekretär und

Präsident des katholischen Zentrums für Massenkommunikation und Vorsitzender der katholischen Fernsehkommission Österreichs.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 25. Oktober 2018 in der Pfarrkirche Linz-St. Severin gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Pfarrfriedhof Hofkirchen im Traunkreis.

KonsR Josef Friedl, emeritierter Pfarrer von Ungenach, ist am 23. Oktober 2018 im 75. Lebensjahr im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck verstorben.

Josef Friedl wurde am 8. Dezember 1943 in Münzkirchen geboren. Er besuchte das Kollegium Petrinum und trat anschließend ins Priesterseminar in Linz ein. Am 29. Juni 1968 wurde er im Mariendom zum Priester geweiht.

Friedl war anschließend Kaplan in Gallspach und Steyr-Ennsleite. Von 1973 bis 1994 war Josef Friedl als Religionsprofessor am Oberstufenrealgymnasium der Franziskanerinnen in Vöcklabruck tätig. Von 1977 bis 1980 wurde er zum Pfarrprovisor in Ungenach und ab 1980 bis 2012 als Pfarrer bestellt. In dieser Zeit engagierte er sich u. a. auch in der Flüchtlingsarbeit. Zusätzlich übernahm Josef Friedl die Pfarre Zell am Pettenfirst, ab 1986 als Pfarrprovisor und von 2000 bis 2012 als Pfarrmoderator. Von 2001 bis 2009 war Friedl Dechant des Dekanates Schwanenstadt.

Seit einem schweren Unfall im Jahr 2010 hatte er gesundheitliche Probleme, sodass er 2012 in den dauernden Ruhestand trat. KonsR Josef Friedl wohnte zuletzt im Alten- und Pflegeheim der Franziskanerinnen in Vöcklabruck.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 30. Oktober 2018 in der Pfarrkirche Ungenach gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Pfarrfriedhof Ungenach.

KonsR August Wurm, Pfarrer emeritus, ist am 12. November 2018 im 88. Lebensjahr im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz verstorben.

August Wurm wurde am 17. Mai 1931 in Königswiesen geboren. Nach der Matura im Petrinum studierte er im Linzer Priesterseminar und wurde am 29. Juni 1956 im Mariendom zum Priester geweiht.

Er wirkte als Kooperator in Mettmach, Grünburg und Steyr-Stadtpfarre. Mit 15. November 1966

wurde er zum Pfarrer in Gutau bestellt, kam 1972 als Pfarrer nach Garsten und 1986 nach Altenberg. Nach seiner Emeritierung als Pfarrer 1996 wirkte er bis 2009 als Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz. Den Ruhestand verbrachte er in Altenberg, wo der priesterlich mithalf, soweit es seine Gesundheit erlaubte. Die letzten drei Jahre lebte er im Alten- und Pflegeheim der Franziskus-schwwestern in Linz.

Seine Verdienste wurden gewürdigt durch die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 22. November 2018 in der Pfarrkirche Altenberg gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Priestergrabstätte am Ortsfriedhof.

KonsR H. Gregor Friedrich Meisinger OPraem, Pfarrer in Julbach, ist am 18. November 2018 im 78. Lebensjahr im Krankenhaus der Elisabethinen in Linz verstorben.

Friedrich Meisinger wurde am 29. April 1941 in Liebenstein, Pfarre Arnreit, geboren. Nach der Volksschule besuchte er das Petrinum in Linz, wo er 1960 maturierte. Am 28. August 1960 wurde er mit dem Ordensnamen Gregor in das Noviziat des Stiftes Schlägl aufgenommen. Er studierte von 1961 – 1966 Theologie an der Universität Innsbruck und wurde am 14. Juli 1966 in Pfarrkirchen im Mühlkreis zum Priester geweiht.

Nach seiner Priesterweihe war er Kaplan an der Stiftskirche, Katechet an der Volksschule Schlägl und Präfekt an der Landwirtschaftsschule Schlägl. Von 1970 – 1972 war er Kooperator in Rohrbach. Bereits 1972 wurde er Pfarrer in Julbach. 1975 betraute ihn Abt Florian Pröll mit den Aufgaben des Subpriors und Novizenmeisters im Stift. 1977 kehrte er wieder nach Julbach zurück, wo er bis zu seinem Tod – in den letzten 15 Jahren litt er unter mehreren schweren Erkrankungen – als Pfarrer wirkte.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 24. November 2018 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof Maria Anger.

55. Termine

• Sprechtag des Diözesanbischofs für Priester und Diakone

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat in seinem Kalender für das erste Halbjahr 2019 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtag vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732/77 26 76 - 1121.

Mittwoch, 16. Jänner 2019, 13.30 – 17.00

Dienstag, 5. Februar 2019, 8.30 – 12.00

Donnerstag, 7. März 2019, 8.30 – 12.00

Dienstag, 2. April 2019, 8.30 – 10.00

Donnerstag, 16. Mai 2019, 8.30 – 12.00

Dienstag, 4. Juni 2018, 10.00 – 12.00

• Was werden, wo's ums Leben geht Jetzt Religionslehrer/-in werden!

Die Diözese Linz braucht junge Frauen und Männer, die gerne das Fach kath. Religion unterrichten wollen. Jugendliche, die sich bereits in ihrer Pfarre engagieren, bringen oft besonders gute Voraussetzungen für diesen Beruf mit. Vielleicht sind auch in Ihrer Pfarre junge Erwachsene, die dafür ansprechbar und offen sind.

Am **7. Dezember 2018** und am **24. Jänner 2019** finden an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz **Informationstage** statt. Hier kann man alles über die neuen Möglichkeiten erfahren, wie man in Oberösterreich Religionslehrer/-in werden kann. Wir bitten um den Aushang der beiliegenden Plakate zu diesen Informationstagen.

• Hier und Jetzt! Diözesaner Weltjugendtag in Amstetten

26. – 27. Jänner 2019, Innenstadt Amstetten

Eine Kooperation der Diözesen St. Pölten und Linz
Junge Menschen aus den verschiedensten Ländern der Welt folgen der Einladung des Papstes nach Panama. Da das sehr weit weg ist, holen wir dieses Multi-Kulti-Gemeinschafts-Feeling nach Amstetten. Es erwarten die Jugendlichen spannende Workshops, tolle Musik, Jugendgottesdienste und vieles mehr! Für Jugendliche und junge Erwachsene

ab 14 Jahren.

Anmeldung (bis 11. Jänner 2019) und weitere Infos unter: kiju.dsp.at/dwjt

• Feier der Zulassung zur Taufe

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten findet am **Freitag, 8. März 2019, um 19:30 Uhr im Mariendom** in Linz statt. Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 18:30 Uhr im Pfarrheim der Dompfarre (Einführung in die Feier).

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene Taufwerber/innen begleiten und diese an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige **Anmeldung** (spätestens aber **bis 22. Februar 2019**) im Referat Theologische Erwachsenenbildung der Diözese Linz, 0732/7610-3241, angela.eckerstorfer@dioezese-linz.at.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um strikte Einhaltung des Anmeldeschlusses!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

Dr. Stefan Schlager, Theologische Erwachsenenbildung; stefan.schlager@dioezese-linz.at; 0732/7610-3245 bzw. 0676/8776-3245.

Mag.a Angelika Danner, Stadtpfarre Linz; angelika.danner@dioezese-linz.at; 0676/8776-5689.

• Diözesane SpiriNight

6. April 2019 im Mariendom in Linz

Die Vorbereitungsphase auf die Firmung ist eine spannende Zeit. Auf vielfältige Weise werden Glauben und Leben zur Sprache gebracht. Ein gemeinsamer erlebnisreicher und aufregender Abend mit anderen Firmlingen und Bischof Manfred Scheuer erwartet euch. Dazu gibt es eine spannende Eröffnung, jede Menge Workshopangebote und eine gemeinsame Abschlussliturgie. Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung gruppenweise ab 11. Februar 2019 unter ooe.kjweb.at

Kosten: €9,00/Firmling (ein €1,00 wird für die Sanierung des Doms gespendet), FirmbegleiterIn-

nen frei

Die Diözesane SpiriNight bietet Platz für ca. 1.000 Firmlinge. Ein weitere SpiriNight findet am 27. April 2019 in Andorf statt.

Infos zu den SpiriNights unter: <http://ooe.kjweb.at/site/kj/themen/meinglaube/firmung/>

- **Einführungstage für ao. KommunionsependenrInnen**

Im Jahr 2019 sind folgende Termine geplant:

Samstag, 30. März 2019: Priesterseminar Linz

Samstag, 12. Oktober 2019: Bildungszentrum Stift Reichersberg

Samstag, 23. November 2019: Priesterseminar Linz

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen: LDBI. 130/1984, Art. 67;

56. Hiweise

- **Pfarrnen unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit**

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvollen Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anliegen. 2017 stellten 104 Pfarren €22.346,- zur Verfügung!

Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zahlschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche“ BIC: RZOOAT2L, IBAN: AT44 3400 0000 0121 1200, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter <http://linz.welthaus.at> (Menüpunkt „Wirken - Jahresberichte“) oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberichtes unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at;

Internet: <https://www.dioezese-linz.at/institution/8039/orientieren/liturgischendienste>.

Anmeldungen nur über das Pfarramt an das Liturgiereferat unter Angabe von: Name, Anschrift (wenn möglich mit E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Beruf, Stand; evt. mit Angabe der kirchlichen Tätigkeiten, bis 10 Tage vor Kursbeginn an: liturgie@dioezese-linz.at.

Kosten: nur Verpflegungskosten (Jause/Mittagessen), sie mögen den TeilnehmerInnen von den Pfarren vergütet werden.

- **Firmtermine melden**

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2017 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmplakats möglichst bis **15. Dezember 2018** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: ordinariat@dioezese-linz.at.

ger@dioezese-linz.at; Tel. 0732/7610-3271.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung!

KonsR Mag. Franz Schrittwieser (Vorsitzender) und Heribert Ableidinger (Geschäftsführer)

Welthaus der Diözese Linz (ehem. WEKEF – Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz)

- **Epiphanie-Kollekte 2018: Beten und Spenden für Seminaristen aus 3 Kontinenten**

Am 6. Jänner feiern wir „Epiphanie“, das Fest der „Erscheinung des Herrn“, welches als das älteste Missionsfest der Kirche gilt. Wie im Kollektenkalender der Diözese Linz vermerkt, wird an diesem Tag für Missio, die Pöpstlichen Missionswerke in Östereich, gesammelt.

Ein Blick nach Afrika, Asien oder Lateinamerika

zeigt: Die Kirche lebt! Und sie wächst. Das schönste Zeichen für die Lebendigkeit sind die zahlreichen Berufungen. Gott ruft auch heute junge Menschen in seine Nachfolge, in den Dienst als Priester.

So ist die Missio-Sammlung am 6. Jänner ist ausschließlich für die **Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses in Afrika, Asien und Lateinamerika** bestimmt. Jährlich unterstützen die Päpstlichen Missionswerke dort mehr als 900 Priesterseminare und 80.000 Seminaristen. Auf diese Priester warten nach einer fundierten Ausbildung viele Aufgaben: sie spenden die Sakramente, leiten die Pfarren, helfen als Katastrophenhelfer, Dorfentwickler und Anwalt der Ärmsten und bezeugen das Evangelium durch ihr Leben.

„Die Diener des Evangeliums müssen in der Lage sein, die Herzen der Menschen zu erwärmen, in der Nacht mit ihnen zu gehen. Sie müssen ein Gespräch führen und in die Nacht hinabsteigen können, in ihr Dunkel, ohne sich zu verlieren. Das Volk Gottes will Hirten und nicht Funktionäre oder Staatskleriker.“ (Papst Franziskus)

Die Kirchensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsaktion) und soll zur Gänze an Missio überwiesen werden. Diese Vereinbarung wurde von Missio und der Dreikönigsaktion auch so getroffen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Telefon 0732/772676-1145 oder per E-Mail: ooe@missio.at.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

- **Osteuropa-Sammlung 3. Februar 2019: Osthilfe-Fonds und Caritas Oberösterreich unterstützen soziale und pastorale Projekte in Mittel- und Osteuropa**

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität! Am Sonntag, den 3. Februar 2018, bitten der Osthilfe-Fonds und die Caritas Oberösterreich gemeinsam um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Belarus und Bosnien & Herzegowina immer noch auf die Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Die ökonomische Situation ist sehr schwierig, Menschen und auch Staaten können nur wenig beitragen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Aufgaben wie kirchliche Jugendarbeit, Ausbildung von Freiwilligen in den Pfarren und soziale Projekte wie Einrichtungen für Straßenkinder, alte Menschen oder

Armenküchen finanziert.

Ein Förderschwerpunkt im Jahr 2018 waren Projekte für Kinder und Jugendliche. In der Region Mostar, die von einer extrem hohen Jugendarbeitslosigkeit betroffen ist, wurden in einigen Pfarren verschiedene Aktivitäten zur Stärkung der Jugendlichen, insbesondere aus benachteiligten Familien, durchgeführt. Mit einem Projekt zur Stärkung des Kinderschutzes werden Partnerorganisationen in mehreren Ländern Ex-Jugoslawiens dabei unterstützt, Richtlinien und Ausbildungsmaßnahmen zu erarbeiten; in Kooperation mit der Linzer Stabsstelle zur Prävention von Gewalt und Missbrauch.

Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen! Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. MitarbeiterInnen der Auslandshilfe informieren im Sammlungszeitraum gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit der Caritas und des Osthilfe-Fonds und die pastoral-soziale Situation in den Partnerdiözesen. Auskunft und Anmeldung unter 0732/7610-2161 bzw. auslandshilfe@caritas-linz.at oder osthilfefonds@dioezese-linz.at

- **Urlaubsvertretungen aus dem Ausland**

Auch heuer haben sich von römischen Instituten Priesterstudenten aus Afrika und Asien für eine Ferienvertretung vor allem in den Monaten Juli und August beworben. Wer an einer derartigen Aushilfe interessiert ist, möge sich **bis spätestens 31. Jänner 2019** schriftlich im Generalvikariat melden (Mail: generalvikariat@dioezese-linz.at) und auch den gewünschten Zeitraum bekannt geben. Die Einteilung sollte möglichst monatsweise erfolgen.

Pfarren, die selber eine mehrwöchige Urlaubsvertretung mit einem auswärtigen Priester vereinbaren, sollen dies im Generalvikariat melden. Anhand der Rückmeldungen aus den Pfarren vom Sommer 2018, sollte der Ferienpriester ein zertifiziertes Sprachniveau von mind. Deutsch B1 nachweisen können.

- **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöf-

liche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden. Mit diesen Stipendien können Priester in den ärmeren Diözesen unterstützt und damit auch deren Projekte gefördert werden. Zudem entsteht eine wertvolle Gebetsbrücke.

- **Kirchliche Statistik**

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, einen Zählbogen bis **15. Jänner 2019** an den Dechant zu senden.

- **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2019**

Das Diözesanblatt ist im Jahr 2018 zu folgenden Terminen vorgesehen: 15. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

- **Mietwohnung im Collegiatsstift Mattsee**

Im „Alten Stiftshaus“ des Collegiatstiftes Mattsee (im Ortszentrum) ist ab sofort eine Mietwohnung beziehbar.

Generalsaniert mit neu eingerichteter Küche und eingebautem Lift, unmöbliert. Wohnfläche: ca.

100 m² und Nebenräume, mit Garten und Autoabstellplatz, bevorzugt als Priesterwohnung.

Anfragen über Stiftsverwalter Dr. Johannes Müller, E-Mail: dr.joh.mueller@gmail.com; Handy: 0676/5733531.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2018

Mag. Johann Hainzl

Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.